

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Florian Streibl

Abg. Mechthilde Wittmann

Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann

Abg. Thomas Mütze

Abg. Hubert Aiwanger

Staatsministerin Dr. Beate Merk

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7 Nummer 4** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Johann Häusler u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Auf Richter und Staatsanwälte hören: Geplanten Investitionsgerichtshof bei TTIP und CETA verhindern (Drs. 17/10511)

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Streibl. Bitte.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! "Die Schaffung von Sondergerichten für einzelne Gruppen von Rechtssuchenden ist der falsche Weg." Dieses Zitat stammt nicht von mir, sondern ist die Quintessenz der Stellungnahme des Deutschen Richterbundes zu den geplanten Investitionsgerichten bei TTIP und CETA.

Meine Damen und Herren, diese Stellungnahme sollte für uns ein Weckruf sein. Der Deutsche Richterbund vertritt die Richter und Staatsanwälte aus ganz Deutschland, und dazu gehört auch Bayern. Ich darf darauf hinweisen, dass die bayerischen Staatsanwälte auch ein Teil der bayerischen Exekutive sind, deren Vertreter hier im Plenum links und rechts von mir sitzen sollten. Der Deutsche Richterbund vertritt damit Teile der Exekutive und der Judikative, also Teile zweier Gewalten. Da ist es nur recht und billig, wenn wir als Legislative uns hier und heute mit der doch heftigen Kritik dieses Verbandes auseinandersetzen und wir als FREIE WÄHLER die Sorge der Rechtswissenschaftler in das Plenum tragen. Vor allem vor dem Hintergrund, dass nunmehr auch der endgültige Text des Abkommens zwischen der EU und Kanada vorliegt, wird es langsam ernst. Hier steckt das Investitionsgericht ebenso drin wie in TTIP, und wir können schon bald mit dem Abschluss und der Ratifizierung von CETA rechnen. Dann wird es für unsere Justiz ernst.

Deshalb fordern wir FREIE WÄHLER in unserem Antrag die Staatsregierung auf, ihren Staatsanwälten und den unabhängigen Richtern zu folgen und sich gegen das Investi-

tionsgericht starkzumachen. Dazu gehört auch, sich notfalls im Bundesrat gegen CETA und TTIP zu stellen.

Welche Risiken sind es, die die Richter und Staatsanwälte sehen? – Der rechtliche Schutz der Investitionen soll weitreichender sein, als es unsere Subsidiarität und unser Föderalismus erlauben. Meine Damen und Herren, diese Gerichte sollen Rechtsprechungskompetenzen in einer Reihe von sensiblen Bereichen erhalten. Zivilrecht, Verwaltungsrecht, Sozialrecht und Steuerrecht gehören dazu, so der Richterbund. Wir würden also die Rechtsprechung hierüber an irgendwelche Instanzen außerhalb unseres bewährten Gerichtssystems aus der Hand geben.

Der Deutsche Richterbund geht sogar noch weiter und argumentiert, dass auch die Rechtsetzungsbefugnis der Union und der Mitgliedstaaten nicht gegeben ist. Meine Damen und Herren, das wäre starker Tobak, wenn dies die Folge der Pläne der EU-Verhandlungen wäre. Es sind im Übrigen auch unsere eigenen Richter und Staatsanwälte, die diese Kompetenz hier infrage stellen. Wir als Landtag, die wir uns die Verteidigung der Subsidiarität auf die Fahnen schreiben, müssen doch bei der vorliegenden Sachlage Flagge zeigen und solche Investitionsgerichte letztlich verhindern.

Nach dem Willen der EU-Kommission werden es Richter sein, die noch nicht einmal als unabhängig gelten können. Mit einer angedachten Aufwandsentschädigung von ungefähr 2.000 Euro pro Monat in der ersten Instanz kann ein solcher Richterposten bestenfalls ein Nebenerwerb sein. Das heißt, über wichtige Fragen entscheiden dann Nebenerwerbsrichter und keine Profirichter, und das kann nicht sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, der Deutsche Richterbund stellt auch fest, dass wir es hier wohl weniger mit internationalen Gerichten zu tun haben als vielmehr mit ständigen Scheingerichten bzw. Schiedsgerichten, die hier sozusagen institutionalisiert werden. Damit stehen wir letztlich wieder am Anfang der ganzen Debatte, dass wir wieder die Schiedsgerichte haben, bloß in einem anderen Gewand.

Meine Damen und Herren, ich kenne natürlich Argumente und auch das Ansinnen der amerikanischen Seite. Diese hat ein großes Interesse daran, die internationalen Regeln an ihrem angloamerikanischen Recht auszurichten. Schon das sollte für uns ein Warnzeichen sein, und uns veranlassen zu versuchen, hier unseren romanischen Rechtskreis zu verteidigen.

Des Weiteren wird bemängelt, dass es möglicherweise mangelhafte Justizsysteme in Europa gibt. Aber dann sollen diejenigen doch die Mängel benennen, damit wir diese Mängel in einer Justizreform ausräumen können, und nicht daneben eine Neben- oder Scheinjustiz herstellen. Von daher, meine Damen und Herren, sind wir der Auffassung, dass wir uns auf unsere nationalen, demokratisch legitimierten Gerichte berufen sollten und hier den Bürgerinnen und Bürgern und auch den Unternehmen effektiven Rechtsschutz gewähren können und sollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir sollten auch nicht auf die Kompetenz und Effizienz und auf die Kostenersparnis der ordentlichen Gerichtsbarkeit verzichten; denn wir wollen hier einem geplanten Systemwandel im Rechtssystem begegnen. Wir als FREIE WÄHLER wollen dies verhindern. Bitte unterstützen Sie unseren Antrag.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Wittmann von der CSU-Fraktion.

Mechthilde Wittmann (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich direkt auf die Ausführungen des Deutschen Richterbundes eingehen, der die Grundlage für den Antrag der FREIEN WÄHLER ist, und zunächst einmal eines festhalten: Die Schiedsgerichte, die der Deutsche Richterbund als neues System geißelt, sind seit über 50 Jahren in der Zivilprozessordnung der Bundesrepublik Deutschland verankert, meine Damen und Herren.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Hört, hört!)

Lassen Sie mich gleich eines vorwegschicken: Der Internationale Schiedsgerichtshof mit Sitz in Paris ist seit vielen Jahren der Gerichtshof der Internationalen Handelskammer für die privaten Handelspartner. Fast jeder von Ihnen hat schon von CAS, dem Internationalen Sportgerichtshof mit Sitz in Lausanne gehört. Bei keiner einzigen dieser Einheiten habe ich jemals gehört, dass der Deutsche Richterbund irgendein Problem hat. Lange Rede, kurzer Sinn: Ich denke, hier hat der Deutsche Richterbund die Systematik, die hinter diesem System steht, offenkundig noch nicht aufgenommen.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

– Sie haben nachher noch 2,5 Minuten Redezeit, Herr Kollege Aiwanger. – Insbesondere aber hat er wohl noch nicht aufgenommen, was in CETA jetzt gelungen ist. Das, meine Damen und Herren, ist in der Tat eine ganz außergewöhnlich gute Lösung.

Wir haben bisher – Herr Streibl, das haben Sie hier einfach unter den Tisch fallen lassen –, selbst wenn wir keinerlei Schiedsgerichtsregelungen irgendwelcher Freihandelsabkommen abschließen, bestehende Schiedsgerichtsvereinbarungen aufgrund von GATT bei der WTO, bei der Weltbank im Rahmen von ICSID und desgleichen bei der UN im Rahmen der Kommission UNCITRAL. Dort haben wir übrigens die Regelungen 2013 aktualisiert, und diese sind alle in CETA aufgenommen: nämlich volle Transparenz dieser Verfahren, die Veröffentlichung des gesamten Schiedsspruchs, aller verfahrensrelevanter Dokumente, der Schriftsätze, der Parteien, Verhandlungsprotokolle, einfach alles. Hier ist ein großer Erfolg gelungen. Ich glaube, das muss man an der Stelle auch einmal festhalten und betonen.

(Beifall bei der CSU)

Insbesondere aber haben wir immer wieder betont: Wenn wir Staaten haben, die auf Augenhöhe miteinander verhandeln, nämlich wenn es um das Vertrauen in das wechselseitige Demokratieverständnis, in das Vertrauen der wechselseitigen Rechtsstaat-

lichkeit, aber auch in das Vertrauen der jeweiligen unabhängigen Gerichtsbarkeit dieser Staaten geht, dann sollte es unter Umständen solcher Gerichte nicht bedürfen. Das mag so sein.

Fakt ist aber: Es gibt diese Abkommen, und wenn wir diese Abkommen verbessern wollen im Vergleich zu dem, was wir bisher hatten, dann sollten wir sehr froh sein, dass wir in CETA, übrigens auch im Freihandelsabkommen mit Vietnam, und als Grundlage für TTIP, eingebracht von der Europäischen Kommission, jetzt einen ganz entscheidenden Durchbruch erreicht haben: Es wird nämlich nicht mehr die Ad-hoc-Schiedsgerichte geben –, und zwar genau mit denen, die sie nicht haben wollten, nämlich den Rechtsanwälten aus angloamerikanischen Parteien –, sondern jetzt wird es Schiedsgerichte mit unabhängigen Richtern geben, denen es ausdrücklich untersagt ist, in anderen Schiedsverfahren oder Ähnlichem als Anwälte, Gutachter oder was auch immer zu arbeiten. Das haben Sie offenkundig völlig verkannt. Das ist ein geradezu sensationeller Durchbruch, der der EU-Kommission hier gelungen ist und den wir nie so erwartet hätten. Ich bin darüber außerordentlich froh.

Wir haben ferner ein Gericht erster und zweiter Instanz, also ein regelmäßiges Appellationsverfahren, das vollkommen neu im Rahmen der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit ist. Das wurde sensationell in wenigen Monaten erreicht. Ich bin sehr zufrieden, dass uns auch dieses gelungen ist.

Wenn Sie schließlich, Herr Streibl, von den Richtern reden, die mit 2.000 Euro arme Schlucker sind, ist das ungefähr so, als würden Sie behaupten, dass ein Amtsrichter, wenn er nur eine Kategorie von Verfahren hat, nur für diese bezahlt wird. Es geht ausschließlich um die. Es soll genau knapp gehalten werden, dass ein Richter nicht an allen Verfahren entsprechend beteiligt wird, um eine möglichst große Breite zu erzielen. Es wird künftig nach Qualität und Qualifikation unabhängig durch die Vertragsparteien, nicht mehr durch die Schiedsparteien entschieden. Das ist ein elementarer Unterschied. Jetzt, meine Damen und Herren, liegt es an uns, dass auch wir Juristen ausbilden, die darin gut und mächtig sind. Dann haben wir auch in persona unsere

Rechtssystematik hier eingeführt. Auch dies ist ein Durchbruch, der uns vorher nicht hat gelingen wollen.

Meine Damen und Herren, eines ist mir ganz besonders wichtig zu erwähnen. Es ist uns gelungen, den eigentlich schon vereinbarten sogenannten Regulierungsrat, den die USA so dringend wollte, nunmehr vom Tisch zu haben. Es wird ihn nicht geben, es wird nicht vorab schon in staatliche Vorhaben eingegriffen. Schließlich und endlich gibt es eine Extraklausel, die noch einmal klar festschreibt, dass die staatlichen Regulierungen auf allen Ebenen, runter bis zu den Kommunen, unangefochten bleiben und entsprechend den politischen Zielen dieser Staaten getroffen werden können. Insoweit ist das ein großer Erfolg. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

Ich bedaure ein bisschen, dass ich jetzt nicht mehr Redezeit habe, möchte Ihnen jedoch eines ans Herz legen: Nehmen Sie das positiv mit auf, lassen Sie uns gemeinsam weiterkämpfen. Wir haben das erreicht, weil wir gemeinsam in Brüssel gekämpft haben. Wenn uns das auch bei TTIP gelingt, dann haben wir einen wirklich großen Erfolg erzielt.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Selten, aber doch manchmal kommt es vor, dass man den Vorrednern, auch wenn sie von der CSU kommen, liebe Frau Wittmann, doch tendenziell recht geben muss.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Das fällt Ihnen schwer!)

– Das fällt mir schwer, aber das ist jetzt der Fall. Ich darf daran erinnern, dass wir in der letzten Plenardebatte ausführlich über dieses Thema geredet haben. Damit hier kein falscher Eindruck entsteht, sage ich: Die SPD-Fraktion lehnt nach wie vor die derzeitige Fassung von TTIP, sofern es überhaupt eine Fassung gibt, ab, aber nicht, weil

das Problem der Schiedsgerichtsbarkeit oder der Schiedsstellenmechanismen nicht geklärt wird, sondern aus anderen Gründen: weil die Frage der Sicherung der Daseinsvorsorge und die Frage der Souveränität der Staaten in der Gesetzgebung der Parlamente noch nicht abschließend geklärt ist.

Ich habe bei der letzten Plenarsitzung auch gesagt: Ein weiterer Ablehnungsgrund ist das Schiedsstellenverfahren. Ich muss zugeben, die neue Version ist sozusagen eine deutlich bessere als die alte. Da hat Frau Wittmann recht. doch ich darf an dieser Stelle einmal bemerken: Die neue Version, die die Kollegin von der CSU als Durchbruch und als sensationell, als großen Erfolg beschrieben hat, den Frau Malmström nachverhandelt hat, zum Beispiel in CETA, ist ein Erfolg des Bundesvorsitzenden der SPD Sigmar Gabriel, wenn ich das hier noch einmal in Erinnerung rufen darf.

(Beifall bei der SPD)

Er hat nämlich aufgrund des Rote-Linien-Beschlusses der SPD das Schiedsstellenverfahren neu in die Verhandlungen eingebracht. Das Schiedsstellenverfahren ist kein Grund mehr, CETA abzulehnen. Liebe Frau Wittmann, bei TTIP wissen wir es noch nicht, weil noch nicht klar ist, ob die Amerikaner dem neuen Verfahren zustimmen werden. Das werden wir sehen, wenn TTIP in der abstimmungsfähigen Endfassung vorliegt. Das ist noch nicht der Fall.

Jetzt komme ich zum neuen Verfahren. Es stimmt, dass dem neuen Schiedsstellenmechanismus ein öffentliches Investitionsgericht zugrunde liegt. Das ist in der Tat ein Durchbruch. Vorher waren es Lobbyisten und Rechtsanwälte, jetzt sind es Berufsrichter, die die gleiche Qualifikation wie Berufsrichter am Internationalen Gerichtshof haben müssen. Wir haben ein öffentliches Verfahren mit qualifizierten Richtern durchsetzen können.

Liebe Frau Wittmann, Sie haben nicht gesagt, dass die Streitmöglichkeiten begrenzt werden. Gesetzgebungen der souveränen Staaten sind nicht mehr Bestandteil eines öffentlichen Streitverfahrens. Es gibt keine Möglichkeit mehr, das Schiedsgericht

wegen einer gesetzlichen Veränderung anzurufen. Das ist ausgeschlossen. Insofern sind unsere Bedenken, dass die Souveränität der Gesetzgebung leidet, ausgeräumt. Insgesamt – ich will das aufgrund der knappen Redezeit nicht wiederholen – ist das Schiedsstellenverfahren kein Grund mehr, das Freihandelsabkommen abzulehnen.

Ich möchte auf einen letzten Punkt zu sprechen kommen, der noch nicht gesagt worden ist und den ich für einen großen Fortschritt halte: Internationale Investitionsgerichte sollen auf den Weg gebracht werden. Solche Gerichte gibt es zwar noch nicht, aber das ist mit mehreren Staaten vereinbart. Mit solchen internationalen Investitionsgerichten könnte man auch die bestehenden Schiedsstellen abschaffen und einer öffentlichen Gerichtsbarkeit zuführen. Das ist ein Vorteil in dieser ganzen Debatte. Das zeigt, dass Verhandeln sinnvoll ist und Ergebnisse bringt. Deswegen werden wir uns dem Antrag der FREIEN WÄHLER nicht anschließen können.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, bitte beachten Sie die Redezeit.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ein letzter Satz. – Wir wollen aber auch nicht den Eindruck erwecken, dass wir dem CETA- oder dem TTIP-Abkommen mit wehenden Fahnen hinterherlaufen. Nein, das wollen wir nicht. Deswegen werden wir uns beim Antrag der FREIEN WÄHLER der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Der nächste Redner ist Herr Kollege Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, ja und ja zum Antrag der FREIEN WÄHLER. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Schiedsgerichte bleiben elementare Bestandteile der Freihandelsabkommen, auch wenn die beiden Vorredner den Eindruck erweckt haben, das wäre nicht so. Das gilt auch für CETA und TTIP. Die GRÜNEN haben diese Paralleljustiz von Anfang an abgelehnt, weil wir die Rechtssysteme in Europa, Amerika und Kanada als hoch entwickelt und völlig ausreichend ansehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Der neue Vorschlag über die modifizierten Schiedsgerichte – ICS – wird die Situation nicht grundlegend ändern. Warum kommen wir zu dem Schluss? – Die Konzerne können Staaten weiterhin auf entgangenen Gewinn verklagen. Die Staaten werden aus Angst vor Schadenersatzforderungen daran gehindert, neue Gesetze zu beschließen. Die Verhandlungen selber – es wurde gesagt, es gebe mehr Transparenz – bleiben nach wie vor geheim. Die Urteile werden ohne rechtliche Grundlage gefällt. Es gibt kein eigenes Rechtssystem, auf dem die Urteile fußen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das widerspricht sich!)

– Das widerspricht sich unserer Meinung nach nicht. – Grundlegend hat sich deshalb nichts geändert. Wie kommt man dazu, dem zuzustimmen? – Deswegen ist der Antrag der FREIEN WÄHLER uneingeschränkt zu unterstützen. Die Richterbünde, nicht nur der Deutsche Richterbund, sondern auch der Europäische Richterbund, haben ihre Gründe, warum sie dieses Rechtssystem ablehnen.

Kommen wir zur CSU. Liebe Frau Kollegin Wittmann, Sie haben viele Worte gebraucht, um zu erklären, warum Sie dem Antrag der FREIEN WÄHLER nicht zustimmen können. Sie haben jedoch die Äußerungen, die von Frau Aigner in den Jahren 2014 und 2016 getätigt worden sind, vergessen. Ich darf zitieren. Frau Staatsministerin Aigner sagte im Oktober 2014: "Die Staatsregierung teilt die Haltung der Bundesregierung, wonach aus deutscher Sicht spezielle Investitionsschutzvorschriften in einem Abkommen zwischen der EU und den USA nicht erforderlich sind, da die USA deutschen Investoren und Deutschland US-Investoren hinreichenden Rechtsschutz von nationalen Gerichten gewähren." Jetzt kann man sagen, dass sich etwas getan hat, ich komme also zu dem aktuellen Fall. Im Rahmen des fünften Berichts zu TTIP hat Frau Staatsministerin Aigner am 20. Januar 2016 gesagt: Wie bereits berichtet, hält die Bayerische Staatsregierung ebenso wie die Bundesregierung

spezielle Investitionsschutzbestimmungen zwischen entwickelten Rechtsstaaten wie Deutschland und den USA für nicht erforderlich.

Das dritte Zitat stammt von Staatsminister Bausback im Rahmen einer Veranstaltung der IHK in Aschaffenburg: Keine Sondergerichtsbarkeit – es soll keine Paralleljustiz geben; er wird sich als Justizminister dafür einsetzen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu welchem Schluss kommen wir? – Wir kommen zu dem Schluss, dass es nur ein Fazit gibt: Die CSU muss Farbe bekennen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Die CSU muss heute dem Antrag der FREIEN WÄHLER zustimmen, weil der Antrag genau das fordert, was Vertreterinnen und Vertreter der CSU-Staatsregierung nach außen hin plakativ äußern. Sie haben gesagt: Eine Paralleljustiz – nicht mit uns. Bitte zeigen Sie das auch mit Ihrem Abstimmungsverhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Frau Kollegin Wittmann hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Mechthilde Wittmann (CSU): Herr Kollege Mütze, lassen Sie mich zunächst nachfragen, ob Sie glauben, dass eine Live-Übertragung von Schiedsgerichtsverfahren im Internet, und zwar jedes von Anfang bis Ende, unter Umständen dem Anspruch der Öffentlichkeit an Transparenz genügen könnte. Ich erleichtere Ihnen die Antwort: Das ist schon seit Jahren der Fall.

Darf ich Sie fragen, ob Sie es günstig finden, dass kleine und mittelständische Unternehmen künftig in diese Investitionsschutzverfahren, die es seit vielen Jahrzehnten international vereinbart gibt und nicht ausgehebelt werden können, eingebunden werden? – Sie werden merken, dass es keinen Widerspruch zu den Aussagen der Staatsregierung gibt. Diese werden bei all diesen Verfahren bevorzugt, wo Freihandelsabkommen mit diesem Passus ausgestattet sind.

Würden Sie der Aussage zustimmen, dass den Ihnen nahestehenden Organisationen zugutekommt, dass nun ein sogenannter Amicus Curiae eingeführt worden ist? – Sie können bei entsprechendem Interesse einem Streit von sich aus beitreten, selbst wenn sie nicht den Schiedsparteien angehören. Das ist ein großer Erfolg insbesondere für die Gruppierungen, die Ihnen nahestehen. Ich bitte Sie, mir dazu Auskunft zu geben.

(Beifall bei der CSU)

Thomas Mütze (GRÜNE): Liebe Kollegin Wittmann, mir ist kein Gerichtsverfahren eines regulären Gerichts bekannt, das öffentlich im Internet übertragen wird.

(Mechthilde Wittmann (CSU): Alle!)

Wir lehnen diese Schiedsgerichte ab, weil wir eine entwickelte Gerichtsbarkeit haben. Die Gerichtsverfahren werden auch nicht im Internet übertragen. Niemand von uns hat gefordert, diese Gerichtsurteile im Internet verfolgen zu können.

Vorhin habe ich Ihnen schon gesagt, dass Sie viel darüber geredet haben, was bisher möglicherweise erfolgreich in CETA hineinverhandelt worden ist. In diesem Dringlichkeitsantrag geht es nur um die Investitionsschiedsgerichte. Unsere Sicht der Dinge ist hier ganz klar: Auch wenn es eine Veränderung gegeben hat, sind diese Investitionsschiedsgerichte abzulehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Aiwanger.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren hier über ein Thema, bei dem die CSU bisher mit einer beispiellosen Arroganz abgewiegt hat. Weder der Ministerpräsident noch die Wirtschaftsminis-

terin will sich dazu äußern. Nur eine Frau Wittmann wird immer wieder losgelassen und versucht, uns hier mit Fachchinesisch abzuspeisen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von der CSU)

– Ja, wir sind nicht so schlau wie Sie. Deswegen hören wir auf Fachleute. – Der Deutsche Richterbund warnt vor der Einführung dieser Paralleljustiz. Sie sagen: Die Richter haben das nicht ganz kapiert. Nach der jüngsten Umfrage befürchten 62 % der deutschen Mittelständler negative bis sehr negative Auswirkungen auf ihre Betriebe. Auch sie haben es nach Ihrer Meinung nicht kapiert; die CSU hat es als Einzige kapiert. Sie haben gesagt, Sie seien super erfreut, dass wir jetzt von den Schiedsgerichten zu den Investitionsgerichten gekommen seien. Sie hätten aber die Schiedsgerichte genauso geschluckt. Vor einiger Zeit waren die Schiedsgerichte noch Standard. Sie haben gesagt, das sei alles super, das schlucken wir; denn das bringt Arbeitsplätze. Jetzt sind Sie plötzlich glücklich darüber, dass es diese Gerichte nicht mehr gibt, die Sie vorher gar nicht so schlimm gefunden haben.

Das bedeutet, egal, was hier reingeschrieben oder präsentiert wird, Sie wollen es schlucken. Wir FREIEN WÄHLER stehen dagegen an der Seite der Bürger und wollen Transparenz. Wir wollen, dass der Bürgerwille respektiert wird. Deshalb fordern wir heute erneut: Machen Sie eine Volksbefragung! Sie haben das Werkzeug dazu. Fragen Sie die bayerische Bevölkerung, ob sie dieses Freihandelsabkommen will. Vielleicht lehnt die bayerische Bevölkerung dieses Abkommen schon deshalb ab, weil es zu kompliziert wird. Das wäre auch ein Grund. Sagen Sie dann bitte nicht, die Bevölkerung wäre auch zu dumm.

Die Richter sind zu dumm, die Mittelständler sind zu dumm und die Bevölkerung ist zu dumm – nur die CSU hat es kapiert. Meine Damen und Herren, kommen Sie von dieser Arroganz herunter und hören Sie darauf, was das Volk will. Das Volk will diese Abkommen derzeit nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Als nächste Rednerin bitte ich Frau Staatsministerin Merk zum Rednerpult.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Europaangelegenheiten): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Ich möchte diese Diskussion nicht in dieser heftigen Emotionalität weiterführen, sondern ganz ruhig darauf hinweisen, dass der Wohlstand, den wir in Bayern haben, auf einer starken Exportindustrie beruht. Wer das nicht sehen will, sägt am Fundament unseres Wohlstandes. Die Bayerische Staatsregierung steht deshalb hinter den Abkommen TTIP und CETA. Bayern will aber kein Abkommen auf Biegen und Brechen. Wir wollen ausgewogene Abkommen, die innerhalb unserer politischen und vor allem auch innerhalb unserer gesellschaftlichen Leitplanken liegen. Nur dann können wir zustimmen.

Wenn wir die Chancen von TTIP für Unternehmen und Bürger nutzen wollen, müssen wir konstruktiv arbeiten. Einfach per se immer abzulehnen, ist der falsche Weg. Fragen Sie sich doch einmal ganz ehrlich: Geht es Ihnen bei Ihrer ablehnenden Haltung eigentlich um die Sache, oder geht es eher um ein emotionales Unbehagen? Wer sich allein von einem solchen Unbehagen leiten lässt, setzt unsere Zukunftsfähigkeit aufs Spiel.

(Beifall bei der CSU)

Heute diskutieren wir über den aktuellen Stellenabbau bei Siemens und die Erfolge von BMW und Audi auf den Weltmärkten. Wir sollten das bei einer Debatte über das Thema Freihandel im Hinterkopf behalten. Gerade angesichts globaler Veränderungen, wie zum Beispiel angesichts des Verfalls des Ölpreises, der einzelne Branchen hart trifft, sind offene Absatzmärkte für Bayern wichtig, um Einbrüche anderswo ausgleichen zu können. Sehr geehrter Herr Staatssekretär, Sie werden das sicherlich bestätigen. Nur solche offenen Absatzmärkte machen gleichwertige Ersatzarbeitsplätze überhaupt erst möglich. Das müssen wir den Menschen offen und ehrlich sagen, wir dürfen ihnen nicht das Gegenteil vorgaukeln.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wir haben lange auf mehr Transparenz gedrängt. Von den Verhandlungspartnern wurden inzwischen mehr Informationen zu TTIP herausgegeben als zu jedem anderen Abkommen zuvor. Im Internet sind nicht nur das Verhandlungsmandat und die Verhandlungsvorschläge der Europäischen Union zu finden, sondern auch entsprechende Erläuterungen auf Deutsch. Die Informationen werden aber immer noch kaum abgerufen. Selbst die USA haben sich geöffnet und ihre Positionen in Leseräumen zugänglich gemacht. Ich kann Ihnen versichern: Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass auch Mitglieder des Landtags Zugang dazu bekommen.

Zum Investitionsschutz haben wir uns von Anfang an klar positioniert. Wir haben gesagt: Unsere Unternehmen brauchen bei Investitionen im Ausland grundsätzlich Rechtssicherheit. Wer Geld ins Ausland bringt und dort ein Unternehmen baut, will sicher sein, dass dieses Geld gut angelegt ist. Sollte ihm etwas weggenommen oder seiner Branche ein Riegel vorgeschoben werden, den er nicht befürchten musste, möchte er einen Schutz genießen. Selbst unter Rot-Grün hat Deutschland ein eigenes Investitionsschutzabkommen mit China abgeschlossen.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Hört, hört!)

Investitionsschutz und Schiedsgerichte waren und sind gerade für Deutschland sehr bedeutend und sind nicht per se schlecht. Investitionsschutzvorschriften in einem Abkommen der Europäischen Union mit den USA halten wir tatsächlich nicht für erforderlich. Der Rechtsweg über die nationalen Gerichte in Deutschland ebenso wie in den USA bietet einen hinreichenden Rechtsschutz. Auch der Deutsche Richterbund ist dieser Meinung.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Hört, hört!)

Viele EU-Staaten und die USA selbst wollen aber an Investitionsschutzregeln im TTIP festhalten. Wenn die Verhandlungspartner mehrheitlich Investitionsschutzregelungen im Rahmen von TTIP und CETA einfordern, bedeutet das, dass wir diese nicht von vornherein komplett ablehnen können nach dem Motto: Im Zweifel derrennen wir uns halt an der Wand; dann wird es halt nichts mit diesem Abkommen. Man kann doch ein bisschen mehr Ernsthaftigkeit und ein bisschen mehr Zukunftsgewandtheit erwarten.

(Beifall bei der CSU)

Die bisherigen Schwachstellen müssen wir jedoch beseitigen. Das ist klar. Das sind unsere Roten Linien. Die EU hat sich hier wieder auf uns zubewegt und ein umfassend reformiertes Investitionsschutzsystem vorgeschlagen. Die Bayerische Staatsregierung und der Bayerische Landtag haben sich im Übrigen immer an diesem Beratungsprozess beteiligt. Ich nenne nur das Konsultationsverfahren.

Unverhandelbar ist: Die Handlungsspielräume der EU sowie der Parlamente und der Regierungen der Mitgliedstaaten und ihrer Regionen dürfen nicht eingeschränkt werden. Das staatliche Recht zur Regulierung der EU und der Mitgliedstaaten darf nicht beeinträchtigt werden. Das betont auch der Deutsche Richterbund. Wir müssen uns aber auch darüber klar werden: Die Richter, die in diesem Investitionsschutzverfahren agieren, tun dies ausschließlich im Hinblick auf das Abkommen und auf die darin vereinbarten völkerrechtlichen Investitionsstandards. Mehr wird dort nicht verhandelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen begrüße ich es, dass die EU-Kommission für TTIP nun ein modernes Investitionsschutzkapitel als Verhandlungsangebot unterbreitet und wesentliche Elemente dieses Reformvorschlags im Abkommen CETA mit Kanada noch vereinbaren konnte. Herr Mütze, deswegen sage ich noch einmal ganz klar: Nicht richtig ist, dass diese Gerichte geheim tagen. Sie werden öffentlich tagen. Es wird eine höhere Transparenz geben. Es wird strenge Auswahlkriterien für die Richter geben. Es wird die Schaffung einer Berufungsmöglichkeit geben. Das

sind Vorkehrungen, die wir getroffen haben, um eine missbräuchliche Inanspruchnahme des Streitbeilegungsverfahrens zu verhindern.

Allerdings gibt es noch weiteren Verbesserungsbedarf. Ich nenne zum Beispiel die Einrichtung einer neuen ständigen Investitionsgerichtsbarkeit, die mit erheblichen Kosten verbunden ist. Wir sollten darauf achten, dass daran neben den Staaten auch die Investoren, also die Streitparteien, angemessen beteiligt werden. Außerdem wünsche ich mir einen ambitionierteren Verhaltenskodex für die Richter. Daran werden wir noch arbeiten.

Im Ergebnis kann ich festhalten: Wir lehnen ein Investitionsschutzkapitel mit einem Investitionsgerichtshof im TTIP oder CETA nicht ab, wenn, und nur wenn, die Regelungen gut gemacht sind.

Der neue Vorschlag der EU-Kommission geht in eben diese Richtung. Wir werden unsere Anliegen weiterhin gegenüber der EU-Kommission und der Bundesregierung einbringen und uns konstruktiv an der öffentlichen Diskussion beteiligen. Ich begrüße, dass sich der Deutsche Richterbund ebenfalls an der Diskussion beteiligt.

Ich möchte zum Thema der Gebühren, das hier angesprochen wurde, deutlich sagen: Es handelt sich um Vorhaltegebühren. Das heißt, diejenigen, die als Richter tätig sind, können selbstverständlich nebenher Richter, Professoren etc. sein, das heißt, sie sind nicht allein auf diese Gebühren angewiesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Sinne werden wir selbstverständlich die Verhandlungen zu TTIP weiterverfolgen, den finalen Vertragstext zu CETA gründlich prüfen und uns dann endgültig positionieren. Wir machen das auf der Grundlage von Fakten. Das ist mir wichtig. Wir machen das auf der Grundlage von Fakten und auf der Grundlage unserer Interessen, nicht auf der Grundlage von Emotionen.

(Beifall bei der CSU – Dr. Florian Herrmann (CSU): Sehr gut!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte verbleiben Sie am Rednerpult! Wir haben eine Zwischenbemerkung des Kollegen Aiwanger.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Frau Ministerin, Sie haben vorher zu Recht gesagt, dass Deutschland vom Export lebt und dergleichen mehr. Wer irgendwo investiert, will sicher sein, dass sein Geld dort richtig angelegt ist usw. Gleichzeitig sagen Sie, wir haben bestehende Rechtssysteme, die diese Fälle behandeln, wenn jemand enteignet wird und dergleichen mehr. Können Sie einen Fall aus der deutschen Wirtschaft nennen, oder hören Sie irgendeinen Ruf, dass Unternehmen sich rechtlich nicht entsprechend vertreten sehen, sich also in einer Rechtsunsicherheit sehen und hoffen, künftig durch andere Gerichtsverfahren besser dazustehen? Gibt es konkrete Anzeichen, dass diese nationalen Gerichte, die Sie vorher als ausreichend bezeichnet haben, von der Wirtschaft nicht als ausreichend angesehen werden? Die Wirtschaft will offenbar mehr, als die Politik für nötig hält. Warum wollen Sie Investitionsgerichtshöfe, wenn Sie doch sagen, das jetzige System reicht eigentlich?

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Ein echter Schmarrn!)

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Europaangelegenheiten): Punkt eins. Auch wenn wir einen Investitionsgerichtshof haben, kann ich nach wie vor auch vor die ordentlichen Gerichte ziehen.

Punkt zwei. Es gibt tatsächlich Unternehmen, die mich angesprochen haben, und zwar mittelständische und kleinere Unternehmen. Sie haben deutlich gemacht, dass ein Rechtsverfahren in den Vereinigten Staaten äußerst umfangreich, äußerst langwierig und vor allem äußerst kostenträchtig ist. Deswegen ist es gerade für diese Art von Unternehmen um ein Vielfaches besser und kostengünstiger, in einem sogenannten Schiedsgerichtsverfahren handeln zu können.

(Beifall bei der CSU – Dr. Florian Herrmann (CSU): Sehr richtig!)

Ich sage noch einmal: Ich möchte das nicht einfach rauskicken, weil ich oder die Bayerische Staatsregierung ein Investitionsschutzverfahren möchten, sondern weil wir dieses nicht einfach nicht wollen und uns damit aus der gesamten Diskussion und den Verhandlungen ausklinken. Wir wissen, dass eine Mehrheit der Verhandlungspartner ein Investitionsschutzverfahren möchte. Da sagen wir, wenn es schon sein muss, wollen wir es so gestalten, dass es für uns akzeptabel ist und wir damit gut leben können. Wir beschreiten diesen Weg. Deswegen bekommen wir gerade weitere Nachbesserungen. Auf der einen Seite sind wir wirklich erfreut, dass wir es bisher geschafft haben, die europäische Meinung dahin gehend auf unserer Seite zu haben, dass wir bestimmte Voraussetzungen für dieses Schiedsverfahren bekommen sollen. Auf der anderen Seite aber sagen wir klar, dass es noch mehr gibt, an dem wir arbeiten werden. Das werden wir jetzt tun.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf der Drucksache 17/10511 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Ich bitte, Stimmenthaltungen anzuzeigen. – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/10512 bis 17/10518 sowie 17/10533 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Ich gebe nun das Ergebnis der namentlichen Abstimmung des Dringlichkeitsantrags der Abgeordneten Kreuzer, Freller, Schreyer-Stäblein und andere und Fraktion (CSU) betreffend "Stellenabbau bei Siemens – Neue Perspektiven für die betroffenen Standorte schaffen", Drucksache 17/10531, bekannt. Mit Ja haben 144 gestimmt, mit Nein

hat niemand gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag einstimmig angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4 – Zuruf von der SPD: Und dafür haben wir eine Namentliche gemacht!)